



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) und der §§ 1, 2, 3 und 9 des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S.559) des § 46 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019 (GV. NRW. S. 341) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712/SGV NW S. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 10.12.2019 die folgende XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

§ 1

Änderung des § 7 Abs. 3 Buchstabe b)

§ 7 Abs. 3 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„Umlage für Nutzer der städtischen Regenwasserkanäle je m² **0,04 Euro**“

§ 2

Inkrafttreten

Die XII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 11.12.2019

Lutz Urbach
Bürgermeister